



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/060/2025
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	im Rathaus der Gemeinde Apen
Datum:	17.11.2025
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:24 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Hartmut Orth eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner, Frau Meyer von der Niedersächsischen Landesgesellschaft und Herrn Otto von der EWE Vertrieb GmbH.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

AV Huber wird von AV Helmers vertreten.

3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 16.09.2025 wird in der darauffolgenden Sitzung genehmigt, da die bisher noch nicht versandt worden sei.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.09.2025 kann wie folgt berichtet werden:

TOP 7 30. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 der Gemeinde Apen - Erweiterung Campingplatz Nordloh -; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Die Unterlagen für die Auslegung werden derzeit erstellt. Sobald alles vorliegt wird der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss bekanntgemacht und erfolgt die Auslegung.

TOP 8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 der Gemeinde Apen - Campingplatz - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Die Unterlagen für die Auslegung werden derzeit erstellt. Sobald alles vorliegt wird der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss bekanntgemacht und erfolgt die Auslegung.

Derzeit findet die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 123 C - Hengstforde, Westlich der Burgstraße – statt. Die öffentliche Auslegung endet am 08.12.2025 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet am 10.12.2025.

Hinweis auf Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Entwurfsfassung und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

➔ Verfahren Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland!

Der Landkreis Ammerland hat in seiner Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 12.11.2025 die Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland zur Beschlussfassung vorgestellt. Aufgrund der Einarbeitung von fehlenden Übersichtskartierungen, dessen Ergebnisse erst im September vorlagen, und einer Stellungnahme zur geplanten Flächenkulisse von der Bundeswehr, die vor der öffentlichen Auslegung eingearbeitet werden sollte, haben sich geringfügige Änderungen bei der Abgrenzung der Vorranggebiete ergeben.

Der Landkreis möchte die Planung nun möglichst schnell auf den Weg bringen, um die Teilflächenziele bis 2027 bzw. 2032 zu erreichen. Im Gegensatz zu der vorgestellten Planung aus November 2024 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Form ergeben, dass Flächen hinzugezogen wurden. Im Gegensatz zu den genehmig-

ten Flächennutzungsplänen wurden die dargestellten Flächen „SO Wind“ weitestgehend (soweit mit den für den Landkreis einheitlich definierten Kriterien vereinbar) erweitert. Durch die nun vorliegende Planung des Landkreis Ammerlands wurden zwei neue Windenergieflächen festgelegt. Dies hat Auswirkungen auf die Gemeinde Apen, da es sich bei diesen Flächen um **Klahörn** und **Westermoor** in der Gemeinde Apen handelt. Diese waren laut der Planung der Gemeinde Apen bereits rausgefallen und sind mit der Planung des Landkreises wieder aufgenommen worden.

Aus Sicht des Landkreises sprechen weder die definierten Kriterien, noch die im Einzelfall getroffene naturschutzfachliche Abwägung gegen eine Festlegung der Flächen.

Der Umweltbericht und die avifaunistischen Untersuchungen/Gutachten wurden weitestgehend bereits im Rahmen der Aufstellung bzw. Änderung der Flächennutzungspläne ausgelegt und eingearbeitet.

Das Flächenziel des Landkreises beträgt 938 ha bis zum Jahr 2032. Mit der vorliegenden Planung kommt der Landkreis auf 903,91 ha. Zusammen mit den bereits bestehenden Windparks und den dargestellten Windenergieflächen aus den Flächennutzungsplänen kommt er auf eine Gesamtfläche von 1.036,61 ha und kann somit die Teilflächenziele erreichen.

7 Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung - Förderverein FFW Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: VO/512/2025**

Frau Abel von dem Planungsbüro NWP lässt sich aufgrund von Arbeitsunfähigkeit für die Sitzung entschuldigen.

FBL Rosendahl erklärt, dass für die Genehmigungsfähigkeit des Baus der Remise des Fördervereins, eine textliche Änderung des BPlans 53 erforderlich sei.

Er erläutert, dass am 24.06.2025 die 1. Änderung des BPlans 53 der Gemeinde Apen durch den VA beschlossen wurde. Die öffentliche Auslegung habe in dem Zeitraum vom 10.10.2025 bis zum 10.11.2025 stattgefunden. In der Einladung seien nicht die aktuellen Unterlagen hinterlegt worden, weil zu dem Zeitpunkt noch die Auslegung stattfand. In der Präsentation werden die aktuellen Stellungnahmen angezeigt. Es habe 17 Stellungnahmen gegeben, davon 11 ohne Anregungen oder Bedenken. Die LBEG, die EWE Netz GmbH und der OOWV gaben allgemeine Hinweise, die ggfs. in weiterführenden Planungen beachtet werden müssen. Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege rege an, die Meldepflicht von Bodenfunden zu ergänzen. Es gab Hinweise zur Luftbildauswertung vom Kampfmittelbeseitigungsdienst. Der Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen bitte um Ergänzung der Aussagen zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Somit stehe den vorgesehenen Beschlüssen nichts im Wege.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplanes Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen oder Mitteilungen geäußert.

9 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

10 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt um 17:20 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.